jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1974/9/26 2Ob207/74, 5Ob555/83

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.09.1974

Norm

JN §99

Rechtssatz

Rechtsmißbräuchliches Erschleichen der Zuständigkeit setzt zumindest ein absichtliches Herbeiführen des Zuständigkeitstatbestandes voraus. Ein Aufrechterhalten einer ohne Mitwirkung des Klägers entstandenen Situation durch diesen reicht hiezu nicht aus.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 207/74
  Entscheidungstext OGH 26.09.1974 2 Ob 207/74
  Veröff: JBl 1975,101
- 5 Ob 555/83
  Entscheidungstext OGH 22.03.1983 5 Ob 555/83
  Beisatz: Hier: Einstweilige Verfügung, Lastkraftwagenzug der Antragsgegner befindet sich im Sprengel des Erstgerichtes. (T1)

Schlagworte

SW: Auto

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1974:RS0046809

Dokumentnummer

JJR_19740926_OGH0002_0020OB00207_7400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at